

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner
Rat

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Jochen Ott

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/0872/ 2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010

Fortführung der interdisziplinären Frühförderung in Köln

Sehr geehrter Herr Ott,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kinderzentrum Porz behandelt ca. 75 Vorschulkinder auf Basis der sogenannten Frühförderverordnung des Bundes. Eine weitere vergleichbare Einrichtung existiert in Köln-Müngersdorf.

Die Verordnung regelt, dass lediglich Vorschulkinder eine interdisziplinäre Frühförderung erhalten können. Nach derzeitiger Vertragslage beabsichtigen die Krankenkassen die Finanzierung für Schulkinder einzustellen.

Neben den Vorschulkindern werden derzeit z. B. in Porz noch ca. 115 Schulkinder behandelt. Ihre weitere Behandlung ist aufgrund der geltenden Rechtslage gefährdet. Nach einer Mitteilung der Verwaltung beinhaltet eine zwischen der Stadt und dem Kinderzentrum getroffene Übergangsregelung, dass Kinder, die bis Anfang Juli 2009 bereits Diagnostik-Termine mit dem Zentrum vereinbart hatten, nur noch maximal 2 Jahre weiter behandelt werden. Für Schulkinder, die im späteren als therapiebedürftig angesehen werden, besteht leider keine Möglichkeit mehr, eine interdisziplinäre Frühförderung verordnet zu bekommen.

Vor diesen Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung haben die Zentren der Frühförderung für entwicklungsgefährdete Schulkinder? Wir bitten die Verwaltung gemeinsam mit LVR und Bezirksregierung um eine Zusammenstellung aller in Köln ansässigen Frühfördereinrichtungen.
2. Wie beurteilt die Fachverwaltung die zukünftige Aufteilung der Kinder auf unterschiedliche Ärzte und die damit verbundene „Zersplitterung der Frühförderung“, während schulpolitisch vor allem im Rahmen der aktuellen Inklusionsdebatte eine gemeinsame Förderung aller Kinder angestrebt wird?
3. Gibt es in den pädagogischen und therapeutischen Angeboten für entwicklungsgefährdete Kinder erfolgreiche Strukturen, die nun reduziert werden, um sie in wenigen Jahren wieder neu aufzubauen?
4. Wo sieht die Verwaltung einen besonderen Handlungsbedarf? Besteht etwa seitens der Krankenkassen eine Gesprächsbereitschaft, um ggfs. die Finanzierung auf Schulkinder etwa bis zum abgeschlossenen 7. Lebensjahr auszuweiten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer